

Kapitalgesellschaftsrecht

Bearbeitet von
Prof. Dr. Heribert Hirte

8., neu bearbeitete Auflage 2015. Buch. Rund 700 S. Gebunden
ISBN 978 3 8145 7004 4

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Gesellschaftsrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Vorwort

Mit inzwischen über einer Million Gesellschaften stellen die *Kapitalgesellschaften* seit langem die wichtigste wirtschaftliche Betätigungsform in Deutschland dar. Die gesellschaftsrechtliche Ausbildung trägt dieser wirtschaftlichen Bedeutung der Kapitalgesellschaften aber nur in bescheidenem Maße Rechnung. So steht in vielen Bundesländern – immer noch – die Personengesellschaft im Mittelpunkt der Prüfungskataloge, während im Bereich des Kapitalgesellschaftsrechts nur „Grundzüge“ gelehrt werden müssen und geprüft werden dürfen. Dieser „Wettbewerbsnachteil“ der deutschen Juristenausbildung im Vergleich zum Ausland soll durch dieses Praxislehrbuch beseitigt werden, das das Kapitalgesellschaftsrecht in seinen Mittelpunkt stellt. Konkreter Anlass für die Erstellung der 1. Auflage dieses Werkes (ursprünglich erschienen in der RWS-Grundkurs-Reihe) war ein im April 1997 erstmalig durchgeführtes RWS-Seminar zum gleichen Thema; das Buch sucht daher vor allen Dingen auch den Dialog mit der Praxis, indem es die auf den inzwischen mehreren Folgeseminaren geführten Diskussionen umfassend berücksichtigt. Daher sei den Teilnehmern dieser Seminare für zahlreiche Hinweise und Anregungen und den Mitreferenten, den Rechtsanwälten Dr. *Christian Decher*, Frankfurt am Main, Dr. *Klaus Heinemann*, LL.M., Brüssel, Prof. Dr. *Frank A. Schäfer*, LL.M., Düsseldorf, Prof. Dr. *Christoph H. Seibt* und Dr. *Peter Versteegen*, Hamburg, an dieser Stelle ausdrücklich für den Dialog gedankt.

Die Darstellungsweise in diesem Lehrbuch orientiert sich am Kapitalgesellschaftsrecht als einer *einheitlichen Materie*. Im Gegensatz zu einer an den verschiedenen Rechtsformen ausgerichteten Darstellung werden daher Sachfragen für Aktiengesellschaft, Europäische Aktiengesellschaft und GmbH an ein und derselben Stelle behandelt. Sachlich findet dieser Aufbau seine Begründung darin, dass sich auf der einen Seite das Recht der GmbH und der geschlossenen Aktiengesellschaft immer weiter annähern. Diese Entwicklung wird vom Gesetzgeber, wie das „Gesetz für kleine Aktiengesellschaften und zur Deregulierung des Aktienrechts“ vom 2. August 1994 zeigt, bewusst gefördert. Auf der anderen Seite ist im Aktienrecht eine zunehmende Zahl von Sonderregeln für „börsennotierte Gesellschaften“ zu verzeichnen und damit eine stärkere Trennung von korporationsrechtlichen und (auch) kapitalmarktrechtlichen Regelungen; auch hier hat der Gesetzgeber mit der Einführung von § 3 Abs. 2 AktG durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vom 27. April 1998 ein deutliches Zeichen gesetzt. Die gewählte Form der Darstellung erlaubt zugleich eine deutliche Straffung in der Darstellung. Schließlich können so aber auch Gemeinsamkeiten der beiden Rechtsformen und Unterschiede zwischen ihnen besser herausgearbeitet werden.

Ziel dieses Buches ist eine Einführung in die Grundlagen des *Kapitalgesellschaftsrechts*. Nur am Rande vorgestellt werden daher die mit der Rechnungslegung zusammenhängenden Probleme des allgemeinen Unternehmensrechts. Nicht erfasst sind unverändert die allgemeinen Fragen der „Typenvermischung“, soweit sie die GmbH & Co. KG betreffen.

Für die 8. Auflage wurden vor allem zahlreiche gesetzliche Änderungen berücksichtigt, nämlich

- das Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG) vom 20. Dezember 2012,
- das Ehrenamtsstärkungsgesetz vom 21. März 2013,
- das AIFM-Umsetzungsgesetz vom 4. Juli 2013 (BGBl. I, 1981),
- das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I, 2586),
- das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (BGBl. I, 642) und
- die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus den Jahren 2012 bis 2014.
- Die Aktienrechtsnovelle 2014 (in Fortschreibung der gescheiterten Aktienrechtsnovelle 2012) ist in ihren wichtigsten Punkten i. d. F. des RegE vom 23. Januar 2015 eingearbeitet.

Die Rechtsprechung wurde bis Anfang 2015 nachgetragen.

Schon für die 7. Auflage wurde das Werk um eine systematische Übersicht über alle gesellschaftsrechtlichen Anspruchsgrundlagen des Aktien- und GmbH-Gesetzes (und teilweise darüber hinaus) erweitert (wiedergegeben im Anhang). Die federführend von meinem Mitarbeiter *Philipp Grünewald* vorbereitete Übersicht soll vor allem dem studentischen Nutzer den Zugang zum Kapitalgesellschaftsrecht weiter erleichtern.

Weitere Informationen und Ergänzungen zu diesem Buch finden Sie im Internet auf der Homepage des Verfassers <http://www.uni-hamburg.de/fachbereiche-einrichtungen/handelsrecht/hirte.html>. Dort finden Sie auch die noch für Altfälle bedeutsamen Ausführungen zum Recht der (früher: kapitaleretzenden) Gesellschafterdarlehen aus der 5. Auflage dieses Werkes, die noch teilweise aktualisiert wurden. Hinweise an den Autor werden unter heribert.hirte@jura.uni-hamburg.de erbeten.

Herrn Rechtsanwalt Dr. *Jörg Mimberg*, Düsseldorf, danke ich für die Überlassung und Aktualisierung der Vertragsmuster in Rz. 2.53 und 3.66, Herrn *Stefan Martens*, Hamburg, für die Überlassung des Musters eines Vorstandsvertrages nebst Schiedsvereinbarung in Rz. 3.66. Dank schulde ich weiter meinem Assistenten, Herrn Rechtsanwalt *Mathias Schallnus*, für seine Unterstützung bei der

Vorwort

Drucklegung; Herr Rechtsanwalt *Cornelius Wilk*, Frankfurt am Main, hat die Ausführungen zur Europäischen Aktiengesellschaft kritisch durchgesehen. Herr *Matthias Schallnus* hat zudem die Überarbeitung des Sachregisters und der statistischen Daten übernommen.

Hamburg, im September 2015

Heribert Hirte